

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Uwe Barth, Cornelia Pieper, Patrick Meinhardt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 16/9381 –**

### **Förderung des deutschen Stipendienwesens**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Im Rahmen der Sitzung der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) am 18. Februar 2008 wurde eine erste Grundsatzdiskussion hinsichtlich der Fördermöglichkeiten des Stipendienwesens an deutschen Hochschulen geführt. In diesem Zusammenhang wurde das Büro der GWK damit beauftragt, mit Unterstützung durch das BMBF und das Land Nordrhein-Westfalen, einen aktuellen Sachstandsbericht zur Stipendienlandschaft innerhalb Deutschlands zu erstellen. Dabei kam man zu dem ernüchternden Ergebnis, dass offenbar „weder in den Wissenschaftsministerien noch in der Wirtschaft zusammenfassende vollständige Übersichten über die Art und Anzahl der in dem einzelnen Land – einschl. von Wirtschaftsunternehmen und Stiftungen – vergebenen Stipendien an Studierende an den Hochschulen des Landes existieren“ (vgl. Bericht GWK, „Förderung des Stipendienwesens an deutschen Hochschulen“).

Auf Nachfrage teilte die Bundesregierung mit, dass eine „umfassende und aktuelle empirische Analyse des deutschen Stipendienwesens aufgrund der heterogenen Struktur der Stipendien für Studierende“ (vgl. schriftliche Fragen des Abgeordneten Uwe Barth, 5/70 und 5/71) nur schwer durchzuführen sei. Das aus den Mitteln des BMBF finanzierte Internetportal [www.stipendiumplus.de](http://www.stipendiumplus.de) konzentrierte sich lediglich auf die Angebote der staatlich finanzierten Begabtenförderwerke. Die Bundesregierung gehe davon aus, dass die Stipendienggeber den Auf- bzw. Ausbau eines nichtstaatlichen Stipendiensystems durch ein eigenes Angebot flankieren würden (vgl. schriftliche Fragen 5/70 und 5/71). Es stellt sich gerade auch mit Blick auf diese Antwort die Frage, ob der Bund nicht durch eine vergleichsweise kostengünstige Bereitstellung von adäquaten Rahmenbedingungen für Stipendienggeber und Stipendiaten einen erheblichen Beitrag zur Verbesserung der Gesamtsituation der Studienfinanzierung leisten könnte.

1. Inwiefern betrachtet es die Bundesregierung als ihre Aufgabe, das Stipendienwesen in Deutschland zu fördern und auszubauen sowie die hierfür notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen?

Die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Hochschulwesens ist ein bedeutendes Ziel der Politik der Bundesregierung. Dabei ist die Förderung von Studierenden ein wichtiges Element. Die Bundesregierung ist bestrebt, allen jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, unabhängig von ihrer sozialen und wirtschaftlichen Situation eine Ausbildung zu absolvieren, die ihren Fähigkeiten und Interessen entspricht. Das zu Jahresbeginn 2008 in Kraft getretene 22. Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG), das zum kommenden Wintersemester erhebliche Anhebungen sowohl der Bedarfssätze als auch der Freibeträge vorsieht, zeigt, dass die Chancengleichheit für Studierende aus sozialen Herkunftsgruppen mit mittleren und niedrigen Einkommen weiterhin hohe Priorität im Ausbildungsförderungsrecht genießt.

Es ist zudem Ziel der Bundesregierung, besonders begabte Studierende und Promovierende zu fördern. Die für die Förderung durch elf bundesweit tätige Begabtenförderungswerke vom Bund bereitgestellten Mittel wurden in dieser Legislaturperiode von 80,5 Mio. Euro im Jahr 2005 auf 113 Mio. Euro im Jahr 2008 erhöht. Damit konnte die Förderquote von knapp 0,7 Prozent der Studierenden im Jahr 2005 auf derzeit 0,9 Prozent gesteigert werden. Die Mittel werden bis zum Ende der Legislaturperiode weiter wachsen. Die Begabtenförderungswerke leisten durch die Förderung besonders befähigter und motivierter Studierender und Promovierender einen bedeutenden Beitrag zur Heranbildung eines hochqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses. Dabei kommt der individuellen Betreuung und ideellen Förderung, die sich sowohl auf fachliche als auch auf persönliche Fragen erstrecken kann, besondere Bedeutung zu.

Neben den staatlich finanzierten Begabtenstipendien gibt es eine Reihe von Initiativen anderer Akteure, insbesondere der Wirtschaft. Ein Ausbau derartiger Initiativen wird von der Bundesregierung begrüßt.

2. Betrachtet die Bundesregierung die Förderquote von rund 2 Prozent der Studierenden (vgl. 18. Sozialerhebung) durch Stipendien als den Ansprüchen einer modernen Wissensgesellschaft genügend?

Wenn ja, wie begründet die Bundesregierung dies?

Wenn nein, welche Förderquote wäre angemessen?

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Begabtenförderung im Hochschulbereich weiterzuentwickeln. Die hiermit betrauten Begabtenförderungswerke stellen hohe Anforderungen sowohl an die fachliche Qualifikation als auch an das gesellschaftliche Engagement der Geförderten. Überdies hat das Bundeskabinett mit der Qualifizierungsinitiative beschlossen, dass besonders Begabten aus der beruflichen Bildung durch die Gewährung von Aufstiegsstipendien ein Hochschulstudium erleichtert werden soll. Wenn daneben private Stipendiensysteme, z. B. durch die Wirtschaft, aufgebaut werden, so wird dies von der Bundesregierung begrüßt. Privaten Sponsoren steht es dabei frei, eigene Kriterien für die Vergabe ihrer Stipendien zu definieren (siehe auch Antwort zu Frage 9).

Mit Blick auf die Ansprüche einer modernen Wissensgesellschaft auch an einen steigenden Akademisierungsgrad unserer Gesellschaft sind Stipendien zur Förderung von Spitzenbegabungen allein nicht ausreichend, um alle diejenigen adäquat zu unterstützen, die ein Studium aufnehmen wollen. Genauso unabdingbar ist eine Breitenwirkung durch Absicherung von Chancengleichheit beim Zugang zu qualifizierter Ausbildung, wie sie das BAföG gewährleistet.

Die Bundesregierung hat daher mit dem am 1. Januar 2008 in Kraft getretenen 22. Gesetz zur Änderung des BAföG und der darin zum Wintersemester 2008/2009 vorgesehenen Anhebung von 10 Prozent bei den Bedarfssätzen und von 8 Prozent bei den Freibeträgen für Schüler und Studierende die Reichweite der Förderung und damit den Kreis der durch BAföG Förderungsberechtigten deut-

lich erweitert. Es ist im Monatsdurchschnitt mit rund 100 000 zusätzlichen Geförderten zu rechnen, das entspricht einer Steigerung um über 18 Prozent. So bleibt das BAföG verlässlicher Garant dafür, dass Jugendliche und junge Erwachsene unabhängig von der finanziellen Situation ihrer Familie eine ihrer Eignung und Neigung entsprechende Ausbildung absolvieren können.

3. Betrachtet die Bundesregierung die Vergabe von Stipendien vornehmlich als Instrument der Begabtenförderung?

Wenn ja, weshalb?

Stipendien sind ein Instrument zur Realisierung besonderer Förderungszwecke, die öffentliche und private Einrichtungen verfolgen, zum Beispiel der Förderung besonderer Begabungen oder besonderer Personengruppen. So grenzt sich der Stipendienzweck von dem allein an finanzieller Bedürftigkeit anknüpfenden Sozialleistungsinstrument BAföG ab.

Mit dem Ziel der Begabtenförderung werden über die Begabtenförderungswerke staatlich finanzierte Stipendien vergeben. Dabei wird neben exzellenten fachlichen Leistungen von den Stipendiaten auch gesellschaftliches Engagement verlangt. Speziell für Studien- und Forschungsaufenthalte im Ausland werden Stipendien über die Mittler- und Austauschorganisationen, insbesondere den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) vergeben. Auch diese Stipendien werden nach Qualitäts- und Exzellenzkriterien vergeben.

4. Inwiefern können Stipendien einen Beitrag zur Finanzierung der allgemeinen Lebenshaltungskosten und Studienbeiträge von Studierenden leisten, gerade auch für Studierende die keinen BAföG-Anspruch haben?

Die Stipendien der elf Begabtenförderungswerke, die aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) finanziert werden, werden in Anlehnung an die Vorschriften des BAföG berechnet und sind damit abhängig vom Einkommen des Stipendiaten und seiner Eltern. Wer keinen BAföG-Anspruch hat, kann daher auch kein Lebenshaltungsstipendium eines vom BMBF unterstützten Begabtenförderungswerks erhalten. Soweit einem Studierenden unabhängig vom elterlichen Einkommen ein Lebenshaltungsstipendium gewährt wird, entlastet dies zunächst einmal die Eltern des Studierenden, da sich ihre Unterhaltspflicht um den Stipendienbetrag reduziert.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (2 BvF 1/03) sind die Länder für die Entscheidung zuständig, ob und inwieweit Studienbeiträge an den jeweiligen Hochschulen eingeführt werden. Das Gericht hat dabei die sozialstaatliche Verpflichtung der Länder bei der Einführung von Studienbeiträgen betont. Diese Verantwortung umfasst auch die Frage, auf welche Art und Weise Studienbeiträge abgedeckt werden können.

5. Wie verteilt sich die Förderung von Stipendiaten mit Blick auf Geschlecht und Studienabschnitt?

Wie hoch ist der geförderte Studierendenanteil in Bachelor-, Master- oder postgradualen Promotionsstudiengängen?

In der Studienförderung der Begabtenförderungswerke betrug der Frauenanteil unter 17 354 geförderten Stipendiaten im Jahr 2007 47,60 Prozent, in der Promotionsförderung waren 47,33 Prozent der 3 440 Geförderten Frauen. Es wird nicht erhoben, in welchem Studienabschnitt sich die Geförderten befinden, ebenso wenig, welchen Studienabschluss sie anstreben. In der Studienförde-

rung befanden sich im Jahr 2007 83,45 Prozent, in der Promotionsförderung 16,54 Prozent der Stipendiatinnen und Stipendiaten der Begabtenförderungswerke.

Bei den mit Mitteln des BMBF vom DAAD vergebenen Stipendien für deutsche Studierende und Hochschulabsolventen ist eine Unterteilung in BA-, MA- und Promotionsstudiengänge ebenfalls nicht möglich. Im Jahr 2007 wurden 2 227 Studierende gefördert, wobei der Frauenanteil 56 Prozent betrug. Bei der Förderung der 1 920 Graduierten lag der Frauenanteil bei 53 Prozent. Überdies waren 50 Prozent der geförderten 40 Doktoranden weiblich und 38 Prozent der 280 vom DAAD mit Mitteln des BMBF geförderten Postdocs.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) fördert Stipendiaten aus Partnerländern der Entwicklungszusammenarbeit über den DAAD und die Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH (InWent) in entwicklungsrelevanten Studienfächern. Im Jahr 2007 vergab der DAAD insgesamt 1 465 Stipendien aus BMZ-Mitteln. Davon entfielen 460 auf weibliche und 1 005 auf männliche Studierende. 1 428 Stipendiaten absolvierten Master-, 37 Promotionsstudiengänge. InWent fördert Stipendien für Fach- und Führungskräfte im Verwaltungsbereich aus Entwicklungsländern, die mit einem Master oder Magister abschließen. 2007 förderte InWent 25 Stipendien aus BMZ-Mitteln, für elf weibliche Stipendiatinnen und 14 männliche Stipendiaten.

Von den aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) im Jahr 2007 vergebenen 7 785 Stipendien des DAAD entfielen 3 607 auf weibliche Studierende, 4 178 auf männliche Studierende. Unter den Stipendiaten waren 1 267 Studierende (Bachelor- oder Diplomstudium), 4 754 Graduierte (Masterstudium) und 120 Doktoranden.

Zusätzlich werden in geringem Umfang auch Stipendien im Rahmen entwicklungs wichtiger Vorhaben der Politischen Stiftungen mit BMZ-Mitteln gefördert. Ebenso fördert das AA im Rahmen seiner Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik eine Reihe weiterer Stipendienggeber, darunter politische Stiftungen und andere nichtstaatliche Begabtenförderungswerke.

6. Wie wirkt sich die Förderung von Doktoranden durch Stipendien auf den Verlauf von Promotionsvorhaben aus?

Über welche Kenntnisse verfügt die Bundesregierung diesbezüglich?

Die Bundesregierung verweist bezüglich ihrer Kenntnisse zur Promotionsphase auf den ersten Bundesbericht zur Förderung des Wissenschaftlichen Nachwuchses (Bundestagsdrucksache 16/8491) vom 5. März 2008. In Kapitel 3 wird ausführlich auf die Qualifizierungsphasen des wissenschaftlichen Nachwuchses eingegangen. In Kapitel 3.1.4.1 wird dargelegt, dass in Deutschland keine bundesweiten statistischen Daten zum Eintritt in die Promotionsphase zur Verfügung stehen und damit über die Prüfungsstatistik lediglich die erfolgreich abgeschlossenen Promotionen erfasst werden.

Die Finanzierung der Promotion ist je nach Fach und Hochschule sehr unterschiedlich. Im Wesentlichen werden drei Arten der Finanzierung in der Promotionsphase unterschieden: 1. Anstellung an einer Hochschule oder Forschungseinrichtung, 2. Promotionsstipendium (Stiftungen, Begabtenförderungswerke, Länder, Förderorganisationen) und 3. externe Finanzierung (z. B. Erwerbstätigkeit). Über die Auswirkungen der Förderung von Doktoranden durch Stipendien liegen keine vergleichenden statistischen Daten vor.

7. Welche Erfahrungswerte gibt es mit Stipendien in anderen OECD-Staaten?  
Wie stellt sich die durchschnittliche Förderquote Deutschlands (~ 2 Prozent) im OECD-Vergleich dar?

Es liegen für andere OECD-Staaten in statistischer Hinsicht weder Erfahrungswerte mit Stipendien noch Förderquoten vor.

8. Welche Bedeutung kommt der Finanzierung der Studienaufenthalte spezieller Studierendengruppen (insbes. Studierende aus dem Ausland) durch die Vergabe von Stipendien zu und inwiefern wäre der Ausbau dieser Fördermöglichkeit geboten?  
Welche Möglichkeiten der Finanzierung sieht die Bundesregierung auch jenseits der Vergabe staatlicher Stipendien?

Die Vergabe von Stipendien an ausländische Studierende ist ein wichtiges Instrument im Rahmen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik und der Internationalisierung des Wissenschaftsstandorts Deutschland. Stipendien an ausländische Studierende fördern den wissenschaftlichen Austausch zwischen Deutschland und den Partnerländern. Dieser ist Grundlage für den individuellen wie auch kollektiven Zugewinn an Wissen, Erkenntnissen und Erfahrungen. Zugleich kann die Innovationskraft Deutschlands durch das Gewinnen der weltweit besten Nachwuchswissenschaftler und den wissenschaftlichen Austausch mit ihnen gefördert werden.

Ein Ausbau der Fördermöglichkeiten würde die Internationalisierung des Wissenschaftsstandorts Deutschland weiter voranbringen und wäre zu begrüßen. Hierzu können neben den staatlich finanzierten Stipendien auch Stipendien aus Mitteln des privaten Sektors beitragen.

Überdies hält die Bundesregierung die gezielte Vergabe von Stipendien für Studierende aus Entwicklungsländern in Deutschland für einen bedeutenden Beitrag zur Verbesserung der personellen Kapazitäten der Partnerländer und zu deren internationalen Vernetzung. Akademisch ausgebildete Fach- und Führungskräfte ermöglichen demokratische, effiziente Regierungs- und Verwaltungsarbeit und die erfolgreiche Umsetzung von Maßnahmen zur Armutsbekämpfung.

Durch intensive Betreuung durch Stipendienggeber und Gasthochschulen und Einbindung in Alumni-Netzwerke wird eine starke Bindung an Deutschland erreicht. Die in ihre Heimatländer zurückkehrenden Absolventinnen und Absolventen deutscher Hochschulen werden so oft zu verlässlichen Partnern für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit und die deutsche Wirtschaft.

Jenseits der Vergabe staatlicher Stipendien kann die Finanzierung für ein Studium in Deutschland auch über ausländische Regierungsstipendien und Förderinstitutionen, multilaterale Geber, Kirchen und den privaten Sektor erfolgen.

9. Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, dass laut GWK-Bericht weder Bund und Länder, noch die Wirtschaft eine zuverlässige Gesamtübersicht über für Studierende an deutschen Hochschulen vergebene Stipendien verfügen?

Das Büro der GWK hat mit Unterstützung des BMBF und des Landes Nordrhein-Westfalen einen Sachstandsbericht „Förderung des Stipendienwesens an deutschen Hochschulen“ erarbeitet. Dieser Bericht dient als Beratungsgrundlage der nächsten Sitzung der GWK. Der Bericht macht deutlich, dass eine umfas-

sende und aktuelle empirische Analyse des deutschen Stipendienwesens aufgrund der heterogenen Struktur der Stipendien für Studierende – besonders mit Blick auf die privat finanzierten Stipendien – schwer zu erreichen ist. Die Differenzierung von Stipendien unter anderem hinsichtlich ihrer Art (monetär, ideell), dem jeweiligen Stipendiengeber, den notwendigerweise vorliegenden Voraussetzungen der Stipendienvergabe (Begabung, fachspezifisch), dem regionalen (lokalen), firmenspezifischen und temporären Bezug lässt eine vollständige und entsprechend aktuelle Erfassung kaum zu.

Der Sachstandsbericht des Büros der GWK hat außerdem verdeutlicht, dass der größte Teil der Stipendiatinnen und Stipendiaten über die vom BMBF finanzierten Begabtenförderungswerke gefördert werden. Das seit knapp einem Jahr in Betrieb befindliche und mit Mitteln des BMBF finanzierte Internetportal [www.stipendiumplus.de](http://www.stipendiumplus.de) bietet eine Übersicht zu allen Programmen der Begabtenförderungswerke.

10. Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, dass auch die Studentenwerke nicht in der Lage sind, Informationen zu Stipendienprogrammen bereitzustellen (vgl.: „Mit 350 Euro Bafög kommst Du nicht aus Siegen raus“, Westfälische Rundschau vom 31. August 2007) oder gar nicht erst angefragt werden (vgl.: HISBUS-Kurzinformation Nr. 19, „Kredite zur Studienfinanzierung“, März 2008), wenn Studierende in Finanzierungsfragen Orientierung suchen?

Es trifft nicht zu und wird aus der genannten HISBUS-Kurzinformation auch nicht erkennbar, dass die Studentenwerke von Studierenden „gar nicht erst angefragt werden“, wenn Studierende in Finanzierungsfragen Orientierung suchen. Das Gegenteil ist richtig. Die Beratung von Studierenden in Fragen der Studienfinanzierung ist eine der wesentlichen Aufgaben der Studentenwerke. Auch die Auswertung der im Sommersemester 2007 durchgeführten HISBUS-Umfrage zu „Kredit zur Studienfinanzierung“ weist in Abb. 5 den Anteil der Studentenwerke an den als Anlaufstelle genutzten Beratungsstellen mit 20 Prozent aus.

11. Welche anderen Möglichkeiten haben Studierende, sich ein umfassendes Bild von den Förderoptionen durch Stipendien zu machen, wenn Bund, Länder, Wirtschaft oder Studentenwerke nicht über eine „zuverlässige Gesamtübersicht“ verfügen?

Neben der Beratung durch die Studentenwerke oder der bereits in der Antwort zu Frage 9 genannten Internetplattform [www.stipendiumplus.de](http://www.stipendiumplus.de) gibt es zahlreiche Internetportale, die ausführliche Informationen zu Stipendien bereithalten. So finden sich ausführliche Informationen auf den Internetplattformen <http://www.bildungsserver.de> und <http://www.e-fellows.net> oder beim Bundesverband Deutscher Stiftungen (<http://www.stiftungsindex.de>). Informationen zu Auslandsstipendien finden sich beim DAAD (<http://www.daad.de>).

Darüber hinaus gibt es kommerzielle Informations- und Beratungsangebote. Da den Stipendiengebern ein starkes Interesse an den für diese passenden/geeigneten Stipendiatinnen und Stipendiaten unterstellt werden kann, ist überdies davon auszugehen, dass der Auf- bzw. Ausbau eines nichtsstaatlichen Stipendiensystems mit der Bereitstellung entsprechender Informationsangebote durch die Stipendiengeber einhergeht.

12. Betrachtet es die Bundesregierung als hinreichend, sich auf die Bereitstellung von Mitteln und Informationen für die Begabtenförderungswerke zu beschränken, um eine nachhaltige Stärkung des deutschen Stipendienwesens herbeizuführen?

Sieht die Bundesregierung darüber hinausgehend einen Handlungsbedarf?

Neben der Regelung der Ausbildungsförderung nach dem BAföG ist die Förderung besonders begabter Studierender und Promovierender über Begabtenförderungswerke und Mittlerorganisationen wie z. B. den DAAD eine der dem Bund obliegenden Aufgaben, deren Erfüllung zu den wichtigen politischen Zielen der Bundesregierung gehört. Die Bundesregierung begrüßt es, wenn parallel private Stipendiensysteme, zum Beispiel durch die Wirtschaft, aufgebaut werden. Die GWK wird sich in ihrer nächsten Sitzung mit dem vom Büro der GWK erarbeiteten Sachstandsbericht zum Stipendienwesen in Deutschland beschäftigen. Das Ergebnis der Beratungen bleibt abzuwarten.

13. Inwiefern wäre die Bundesregierung dazu bereit, den Aufbau eines nicht-staatlichen Stipendiensystems durch die Bereitstellung von Informationsangeboten (für Stipendienggeber und potentielle Stipendiaten) zu unterstützen?

Die Bundesregierung stellt grundsätzlich auch Informationsangebote über Stipendien bereit. So werden derzeit nach dem Internetportal [www.stipendiumplus.de](http://www.stipendiumplus.de) und einem Flyer „Mehr als ein Stipendium – Staatliche Begabtenförderung im Hochschulbereich“ eine gleichnamige Broschüre aufgelegt und mit weiteren visuellen Kommunikationsmitteln von der Arbeitsgemeinschaft der Begabtenförderungswerke an Schulen, Hochschulen und anderen von Studierenden frequentierten Orten verteilt.

14. Inwiefern bietet das vom BMBF finanzierte Internetportal [www.stipendiumplus.de](http://www.stipendiumplus.de) Leistungen und Informationen für potentielle Stipendiaten, die über den Querverweis auf die etablierten Begabtenförderungswerke hinausreichen?

Das Internetportal [www.stipendiumplus.de](http://www.stipendiumplus.de) fasst die Gemeinsamkeiten der Anforderungen und Ziele der staatlichen Begabtenförderung im Hochschulbereich zusammen und bietet eine Übersicht über die Begabtenförderungswerke, die eine Förderung mit diesem Qualitätsanspruch anbieten.

15. Über welche Kenntnisse hinsichtlich des Bekanntheitsgrades und der Frequentierung des seit einem Jahr existierenden Internetportals „stipendiumplus“ verfügt die Bundesregierung?

Kann das Informationsportal als erfolgreich angesehen werden?

Weswegen?

Das Internetportal [www.stipendiumplus.de](http://www.stipendiumplus.de) hat sich als Informationsplattform sehr erfolgreich etabliert. In den ersten fünf Monaten dieses Jahres verzeichnete das Portal im Durchschnitt monatlich 17 665 Besuche. Dabei erfolgten durchschnittlich 56 664 Zugriffe auf verschiedene Seiten des Portals (rund drei Zugriffe je Besuch). Im gleichen Zeitraum wurde beispielsweise bei der am häufigsten frequentierten Internetsuchmaschine „Google“ im Monatsdurchschnitt gezielt nur 2 204 mal nach „Stipendium“ (Suchbegriff) gesucht. Die Plattform

www.stipendiumplus.de wird von „Google“ regelmäßig als eines der ersten Suchergebnisse aufgeführt.

16. Weswegen wurde das Internetportal „stipendiumplus“ bislang nicht für private Stipendienggeber geöffnet?

Ist dies beabsichtigt?

Auf die Antwort zu Frage 14 wird verwiesen.

17. Wie bewertet die Bundesregierung die Kritik der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) an den „kontraproduktiven rechtlichen Rahmenbedingungen (Schreiben an die GWK, „Stipendien der deutschen Wirtschaft für Studierende“, 18. März 2008), insbesondere mit Bezug auf die Anrechnung von Stipendien auf die BAföG-Fördersätze und die Bleibeperspektive für ausländische Stipendiaten?

Die Bundesregierung teilt ausdrücklich nicht die Ansicht, dass die Anrechnung von Stipendien auf die BAföG-Fördersätze sich als kontraproduktiv erweist. Es ist nur selbstverständlich, dass eine subsidiäre Sozialleistung, wie sie auch das BAföG darstellt, nur gewährt wird, soweit dem Auszubildenden zu demselben Zweck nicht bereits anderweitig genügend Finanzmittel zur Verfügung stehen. Dies muss auch für Stipendienleistungen gelten, soweit sie für die Deckung der üblicherweise während der Ausbildung anfallenden Lebenshaltungskosten bestimmt sind. Dagegen findet eine Anrechnung nicht statt, soweit es um Gelder geht, die dem Auszubildenden zu anderen spezifischen Zwecken gewährt werden, wie dies etwa beim Büchergeld der Fall ist, das von den Begabtenförderungswerken trotz Anlehnung an das BAföG bei der einkommensabhängigen Berechnung der Stipendien einkommensunabhängig gewährt wird. Dasselbe gilt nach Nr. 21.4.9 i und j der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum BAföG beispielsweise auch für Mobilitätzuschüsse der EU und für Aufstockungsstipendien etwa des DAAD. Durch diese differenzierte Anrechnung wird spezifischen Belangen der gezielten Begabtenförderung angemessen und ausreichend Rechnung getragen.

Bei den zurückliegenden zwei Novellierungen des Aufenthaltsrechts wurden die Rahmenbedingungen für einen Verbleib ausländischer Studierender und die Aufnahme einer Beschäftigung durch sie in Deutschland verbessert. Bei der in der Frage angeführten Kritik wird offenbar übersehen, dass mit der am 16. Oktober 2007 in Kraft getretenen Hochschulabsolventen-Zugangsverordnung der Arbeitsmarktzugang und damit natürlich auch die Bleibeperspektive von ausländischen Absolventen deutscher Hochschulen entschieden verbessert wurde. Wenn sie innerhalb eines Jahres nach Beendigung ihres Studiums einen ihrer Hochschulausbildung angemessenen Arbeitsplatz in Deutschland finden, kann ihnen nunmehr eine Aufenthaltserlaubnis zur Erwerbstätigkeit erteilt werden, wobei auf die bislang erforderliche Vorrangprüfung verzichtet wird. Zuvor hatte bereits das am 28. August 2007 in Kraft getretene Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der EU die Erwerbsmöglichkeiten ausländischer Hochschulabsolventen während des Aufenthalts zur Arbeitsplatzsuche erleichtert. Mit diesen Maßnahmen ist ein deutliches Signal der Offenheit Deutschlands gegenüber ausländischen Studierenden gegeben worden.